

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Die Förderleistungen sind unabhängig von den bereits etatisierten Haushaltsmitteln jährlich von den Trägern zu beantragen und durch den Jugendhilfeausschuss zu bewilligen. Bei den im Beschlussvorschlag genannten Förderbeträgen handelt es sich ausnahmslos um langjährige Förderungen und nicht um neue Maßnahmen oder Projekte.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023

Im Auftrag